

ben der Priester – Inkulturation: Probleme und Perspektiven – Die Religionsfreiheit – Friede und Gerechtigkeit – Interreligiöser Dialog. Auf diese Weise werden die übrigen 9 Dekrete und 3 Erklärungen des Konzils herangezogen. Die Länderberichte werfen ein Licht auf den unterschiedlichen Stand der konziliaren Wirkungsgeschichte in den Teilkirchen und auf deren spezifische Probleme. Wie ein Ritornell wiederholt sich der Appell zur Neuevangelisierung Europas angesichts der »lautlosen Apostasie der Massen« (174). In den Länderberichten wird öfters auf die kontinentalen Sondersynoden hingewiesen, die zur Vorbereitung des Heiligen Jahres zusammengekommen sind: 1. Europasynode 1991, Afrikasynode 1994, Amerikasynode 1997, Asiensynode 1998, Ozeaniensynode 1998, 2. Europasynode 1999. Einzelne Beiträge analysieren die Lage der Kirche in folgenden Ländern oder Kontinenten: Frankreich, Spanien, Osteuropa, Asien, Indien, Afrika, Lateinamerika, Peru, Nordamerika und USA.

Die konzisen Ausführungen (125–130) von Avery Dulles können als gelungenes Beispiel für die schwierige Gattung eines Länderberichts betrachtet werden. Der Herausgeber Rino Fischella, der inzwischen zum Rector magnificus der Lateranuniversität ernannt worden ist, faßt am Leitfaden eines Zitats aus der Ansprache von Papst Johannes XXIII. zum Abschluß der ersten Sitzungsperiode die Kernpunkte des Kongresses zusammen (729–736). Die Ansprache, die Papst Johannes Paul II. an die Teilnehmer gerichtet hat, krönt den Band. Auch die Ansprache des Papstes fokussiert die vier Konzilskonstitutionen und fordert deren einheitliche und organische Lesart.

Die neue »Summe« über die Rezeption und Aktualität des 2. Vaticanums lädt zu einem Vergleich mit einem zwar älteren, aber ähnlich ausgerichteten Werk ein. Ich meine das von René Latourelle in 2 Bänden herausgegebene Opus: Vaticano II. Bilancio e prospettive. Venticinque anni dopo (1962–1987), Assisi: Cittadella Editrice 1987. In einer konzertierten Großaktion rekrutierte der damalige Fundamentaltheologe der Gregoriana aus der Professorenschaft der drei universitären Einrichtungen der Jesuiten in Rom (Gregoriana, Biblicum und Orientale) 68 Professoren, die aus der Sicht ihrer Disziplin und Spezialisierung eine Bilanz 25 Jahre nach der Eröffnung des Konzils zogen. In zehn Abteilungen werden die Studien gesammelt: Historischer Kontext und Methodenprobleme – Das Wort Gottes – Die Kirche, Sakrament des Heils – Liturgie und Sakramente – Kirche und Kirchen – Sicht des Menschen – Gottgeweihtes Leben – Religion und Religionen – Probleme der

theologischen Ausbildung – Neue Perspektiven. Der Rezensent muß sich hier mit dem Hinweis begnügen, daß ein vergleichendes Studium der beiden Werke ein lohnendes Thema für eine größere Arbeit wäre. Denn in beiden Werken lassen sich im Brennpunkt der Aneignung des Konzils die Etappen zumindest seiner akademischen Rezeption erfassen. Zugleich wird deutlich, wie sich in nur etwa 13 Jahren (1987–2000) die Phalanx der Theologen verändert hat, nicht nur mit neuen Gesichtern, sondern auch mit neuen Stimmen, Problemstellungen und Lösungsversuchen.

Dem Heiligen Vater ist zuzustimmen, wenn er in seiner Ansprache sagt: »Das kleine Samenkorn, das Johannes XXIII. »mit zitterndem Herzen und Hand« (Humanae salutis 25. 12. 1961) in der Basilika St. Paul vor den Mauern am 25. Januar 1959 ausgestreut hat, indem er seine Absicht verkündete, das 21. ökumenische Konzil der Kirchengeschichte einzuberufen, ist zu einem Baum herangewachsen, der seine majestätischen und mächtigen Zweige im Weinberg des Herrn ausbreitet. In diesen 35 Jahren hat er bereits viele Früchte gebracht und in den kommenden Jahren wird er noch viele bringen. Vor unseren Augen öffnet sich eine neue Periode; es ist die Zeit der Vertiefung der Unterweisungen des Konzils, die Zeit der Ernte dessen, was die Konzilsväter gesät und die Generation dieser Jahre gepflegt und erwartet haben« (741).

NB. Die Übersetzung der Zitate aus dem Italienischen stammt vom Rezensenten.

Manfred Lochbrunner, Bonstetten

Groothuis, Rainer Maria: Im Dienste einer überstaatlichen Macht. Die deutschen Dominikaner unter der NS-Diktatur, Münster: Regensberg 2002, 620 S., ISBN 3-7923-0754-5, Euro 38,00.

Der Untertitel gibt wieder, was eigentlich Gegenstand der umfangreichen Archivistudie sein soll: nämlich eine Geschichte der deutschen Dominikaner im Dritten Reich von 1933–1945. Als Formalobjekt sollten die vielfältigen und abgestuften Konflikte mit der »antichristlichen« Diktatur dienen. Der Verfasser geht von der statistisch erweisbaren These aus, dass der katholische Klerus von allen Berufsgruppen im damaligen Deutschland die meisten Opfer der Verfolgung zu beklagen hatte, also nicht z. B. die kommunistisch unterwanderten Eisenbahner, wie das in Österreich gelegentlich verlautet wird.

Der Verfasser versucht erstmalig einen einflussreichen Orden als paradigmatisches Objekt des nationalsozialistischen Kirchenkampfes umfassend,

zuerst auch etwas langsam darzustellen (47–231: zur norddeutschen Provinz »Teutonia«). In diesem peniblen Einleitungsteil gelingt es wegen seiner Stofffülle nicht immer, den Themenbezug zum eigentlichen Vorhaben herzustellen. Ordensgeschichtlich ist diese Fülle jedoch zu rechtfertigen, weil ja Dominikaner als zuerst angesprochene Leser auf möglichst detaillierte Information über ihre jüngere Vergangenheit bestehen werden.

Auch der Außenstehende kann viele Einzelheiten lehrreich finden: etwa die »Stiftungstätigkeit« der westfälischen und sonstigen katholischen Adelsgeschlechter (der Grafen Spee, Stolberg-Stolberg u. a.), Zeugen einer tausendjährigen noblen Gepflogenheit; oder die Bedeutung des hl. Thomas für die »Philosophie« der glücklosen Zentrumspar- tei und die C-Parteien nach 1945; die Spannung zwischen Wien und Köln innerhalb des Ordens. Das Buch kann auch als Nachschlagwerk für Leser dienen, die z. B. Bescheid wissen wollen, wer der für die österreichische Kirche so wichtige P. Marian Vetter war. All das ist zwar lexikographisch von Belang, aber trotzdem erst Vorstudie für das eigent- liche Thema.

Zunächst enthält die Arbeit eine Fülle von De- tails des nationalsozialistischen Kirchenkampfes, die zwar »material« unbekannt waren, aber nur in Nuancen – wenn auch nicht unerheblich – den grundsätzlichen Wissensstand bereichern:

So ist die erste Phase des Kirchenkampfes über die teilweise alten, teilweise neu fabrizierten Devisengesetze (1935) »material« bekannt (S. 282–319). Der undurchschaubare Dschungel der Gesetze war Teil einer Strategie. Aber der Leser wird kaum irgendwo die infernalische Scheinheiligkeit dieses pseudojuridischen Instrumentars in vergleichbarer Intensität nachlesen können. Die Machthaber suchten mit diesem u. a. den »Internationalismus« der apostolischen Orden zu treffen. Die »Teutonia« hatte etwa ihre Chinamission finanziell zu unterstützen. Außerdem hatten die Do- minikaner Auslandsschulden, erfreuten sich aber auch großzügiger Spender vor allem in den USA. Es war faktisch unmöglich, alle Vorschriften zu ken- nen und einzuhalten. Trotz aller Vorsicht und des Bemühens um Korrektheit wurde vier hochrangi- gen Dominikanern der Prozess gemacht, wobei zwei tragische Opfer der brutalen Untersuchungshaft wurden. Dass auch nach den Unrechtsgesetzen »unschuldige« Ordensleute durch Verweigerung entsprechender Medikamente z. B. bei Stoffwech- selerkrankungen die Untersuchungshaft nicht über- lebten, ist auch anderwärtig belegt (z. B. im Fall des österreichischen Abtes Dr. Bernhard Burgstaller, 1941 verhungert in Anrath bei Krefeld). Aber der

Verfasser schildert seine »Fälle« so eindringlich, dass der Leser auf diese Kenntnisse nicht verzich- ten möchte: etwa die der subtilen Methoden der Ge- hirnwäsche, die in einem Fall zum Suizid führten.

Die Sittlichkeitsprozesse sollten das Ansehen des Klerus beim Volk unterminieren. Sie wurden als Kampagne sofort eingestellt, als die Machthaber merkten, dass die Verfolgungssituation eine Solidarisierung der Bevölkerung mit den Geistli- chen zu bewirken in der Lage war (S. 315–349). Ein einziger gravierender Fall, der in Dachau und nach der Befreiung mit einem ungeklärten Tod en- digte, zeigt, wie haltlos die Verallgemeinerung der Anklagen war. Er zeigt auch, wie Sünder zu be- wussten Büßern wurden, die etwa zu heroischem Einsatz für ihre kranken Leidensgenossen bereit waren.

Der Umstand, dass später aktive Vertreter des Widerstandes ursprünglich enttäuschte Nazisympathisanten waren, ist in groben Linien allgemein bekannt. P. Arkenau bekehrte sich zu einem »Ge- rechten unter den Völkern«, als er 1941/1942 Zeu- ge eines Judentransports in Magdeburg wurde, so dass sich seine ursprüngliche Verblendung gegenü- ber den Nationalsozialisten in tatkräftigen und to- desmutigen Zorn verwandelte (434–431).

Das narrative Talent des Verfassers steigerte sich im letzten Hauptteil (»Analyse der Konflikte der deutschen Dominikaner mit dem nationalsozialisti- schen Regime«, S. 233–465). So entstand eine packende Darstellung, der eindeutig wissenschaft- liche Originalität bescheinigt werden kann. Denn Fleisch und Blut dieser Verfolgungsgeschichte sind überzeugend. Folgende gehaltliche Kategorien werden durch ziemlich substantielle biographische Skizzen belegt: 1. Konflikte im Rahmen des Got- tesdienstes. 2. Konflikte durch Schule und Lehre. 3. Konflikte wegen Jugendarbeit. 4. Konflikte wegen »politischer Unzuverlässigkeit«. 5. Angebliche De- visenvergehen. 6. Sittlichkeitsprozesse. 7. »Staats- feindliches« Verhalten. 8. Hilfe für Juden. 9. Sorge für Fremdarbeiter und Gefangene. 10. Konflikte mit der Wehrmacht.

Für die zum letzten Punkt gebrachten Belege über das Unwesen nationalsozialistischer Offiziere in der Wehrmacht (433 ff.) bin ich dankbar, weil mir Ähnliches nur aus Schilderungen des internen Terrors unter deutschen Kriegsgefangenen (aus La- gern in Cherbourg, Nordafrika und den USA) be- kannt war.

Der junge Verfasser wünscht sich, dass andere Orden in Deutschland eine ähnliche Forschungsar- beit wie er vorlegen. Dieser Wunsch wäre zu unter- stützen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass eine Straffung, Aufteilung und Entflechtung des Materi-

als dem wichtigen Anliegen der diesbezüglich notwendigen »Aufklärung« besser dienlich wäre. Das vorliegende Werk mit seinen 600 Seiten könnte leicht dreigeteilt werden: 1. Geschichte der Dominikaner von 1900 bis 1945. 2. Strategien der Natio-

nalsozialisten Kirchenverfolgung und wie die Dominikaner damit fertig wurden. 3. Prosopie eines Dominikaner-Martyrologiums. – Man überfordere den Leser nicht! Das Anliegen ist zu wichtig.

Gerhard B. Winkler, Wilhering

Kirchenrecht

Ohly, Christoph: Sensus fidei fidelium. Zur Einordnung des Glaubenssinner aller Gläubigen in die Communio-Struktur der Kirche im geschichtlichen Spiegel dogmatisch-kanonistischer Erkenntnisse und der Aussagen des II. Vaticanum (= Münchner Theologische Studien, III. Kanonistische Abteilung, 57. Band), St. Ottilien 1999, ISBN 3-8306-7024-9, Euro 34,80.

Erstmals hat das Zweite Vatikanische Konzil mit dem »übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes« einen für die Kirche und ihr Wesen relevanten Begriff und seine damit verbundene Realität aufgenommen und in seine Ekklesiologie eingebunden. In der Dogmatischen Konstitution über die Kirche »Lumen gentium« heißt es: »... Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Jo 2,20 und 27), kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie »von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien« ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert« (VatII LG Art. 12). Diese Aussage des Konzils hat weithin zu Mißverständnissen und Mißdeutungen innerhalb der Kirche geführt (vgl. »Kirchenvolksbegehren« in Österreich und Deutschland, Dialog für Österreich, Initiativen zu Diakonat und Weihe der Frau).

Von daher ist es zu begrüßen, daß Vf. in der vorliegenden Untersuchung, die im Sommersemester 1999 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Theologie angenommen wurde, dieses Thema aufgreift und eine dogmatisch-verfassungsrechtlich verantwortliche Einordnung des Glaubenssinner aller Gläubigen in die Communio-Struktur der Kirche und eine damit verbundene begriffliche Erfassung anzielt, die individualisierende und unbegründet ausweitende Tendenzen nicht zuläßt (vgl. Einleitung S. 7).

Die Untersuchung gliedert sich transparent in fünf Kapitel. In den sehr umfangreichen historischen Kapiteln 1 bis 3 untersucht Vf. die wesentli-

chen dogmatischen und kanonistischen Eckdaten hinsichtlich des übernatürlichen Glaubenssinner und zeichnet diese kritisch nach. Näherhin sichtet er im ersten Kapitel »Ein Streiflicht: Der »Sensus fidei« im Spiegel von Heiliger Schrift, Kirchenväterlehre und scholastischer Theologie« (S. 11–32) skizzenhaft das entsprechende Material, das von einer unterschiedlich intensiven Erkenntnis und Sichtweise des übernatürlichen Glaubenssinner geprägt ist. Im zweiten Kapitel »Die Phase wachsender Bewußtwerdung: Der »Sensus fidei« in der dogmatischen Theologie und in der Kirchenrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts« (S. 33–121), das den Schwerpunkt bildet, kann Vf. das 19. Jahrhundert als Blütephase der dogmatischen Beschäftigung mit dem Glaubenssinner aufweisen, vor allem durch die Wiederentdeckung biblisch-patristischer, aber auch scholastischer Grundgedanken. Zugleich hat die kanonistische Wissenschaft mit der ekklesiologisch-verfassungrechtlichen Einordnung des Glaubenssinner einen zwar zaghaften, jedoch wesentlichen Beitrag geleistet. Kanonisten wie Ferdinand Walter und George Phillips sowie die Römische Schule kommen in den Blick; ebenso das Erste Vatikanische Konzil und der Codex Iuris Canonici von 1917. Schließlich zeichnet Vf. im dritten Kapitel »Der Durchstoß zur lehramtlichen Rezeption: Der »Sensus fidei« im 20. Jahrhundert zwischen dogmatischer Klärung und kanonistischer Korrektur« (S. 123–172) vor allem die Neuaufnahme der Beschäftigung mit dem Glaubenssinner im Zusammenhang mit der biblischen und liturgischen Bewegung sowie der Vorbereitung des Dogmas von der Aufnahme Mariens in den Himmel (1854) nach. Dabei kann er, ähnlich wie für das 19. Jahrhundert, das Zusammenwirken von Dogmatik und Kanonistik, nicht zuletzt auch in der Kontroverse zwischen Yves Congar und Klaus Mörsdorf, aufzeigen.

Auf dem Hintergrund der theologiegeschichtlichen Untersuchung wendet sich Vf. im vierten Kapitel »Das II. Vatikanische Konzil: Der Weg zur Aussage über den Glaubenssinner aller Gläubigen in Lumen Gentium 12« (S. 173–272) detailliert der Genese der lehramtlichen Aussage über den Glaubenssinner im entsprechenden Konzilstext zu und verdeutlicht seine Ausführungen anhand einer Syn-